

# Sicherheitsdatenblatt

bito Hausspachtel HB 3  
Gemäß 1907 / 2006 / EG  
Stand: 11 / 2015

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Produktname</b>	bito Hausspachtel HB 3
<b>Verwendung</b>	Standfeste Reparaturmasse
<b>Relevante identifizierte Verwendungen</b>	Verwendungsbereiche [SU] SU19: Bauwirtschaft SU22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) SU21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
<b>Hersteller / Lieferant</b>	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
<b>Telefon</b>	030. 860 05 0
<b>Fax</b>	030. 860 05 299
<b>Mail</b>	info@bito-ag.de
<b>Web</b>	www.bito-ag.de
<b>Notrufnummer</b>	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008</b>	Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd. Eye Dam. Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat.1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Einstufung gemäß Verordnung 67/548 EWG oder 1999/45/EG)</b>	Xi Reizend; R38-41 Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
<b>Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt</b>	Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
<b>Klassifizierungssystem</b>	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnungselemente nach Verordnung**  
**(EG) Nr. 1272/2008 / Richtlinie 1999/45/EG**  
**(Gemische)**

Gefahrenpiktogramme



GHS05

**Signalwort / Gefahrenbezeichnung**

Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Portlandzement (<1% Quarz)

**Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden

**Sicherheitshinweise**

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
- P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P305+P351+P338 **BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

**Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

**vPvB**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Gemische**  
**Beschreibung**

Zementkombination mit redispergierbarem Kunststoffpulver, Additiven und mineralischen Füllern.  
 Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**  
**Stoffname**

Portlandzement (< 1% Quarz)  
 EG-Nr.: 266-043-4 CAS-Nr.: 65997-15-1

**Anteil**  
**Einstufung 67/548/EWG**

> 3 %  
 Xi Reizend, R37/38-41

**Einstufung 1272/2008 (CLP)**

Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

<b>Stoffname</b>	Calciumsulfat EG-Nr.: 231-900-3      CAS-Nr.: 7778-18-9
<b>Anteil</b>	25 - 50 %
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Chromatanteil im Zement ist kleiner 2 ppm, sodass die Kennzeichnung mit R 43 bis zum Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums entfällt, wenn das Gebinde in der Zeit nicht geöffnet wurde. Die Gefahrenbezeichnung „reizend“ trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion). Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme</b>	
<b>Nach Einatmen</b>	Frischluftzufuhr
<b>Nach Hautkontakt</b>	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine Daten vorhanden.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Löschmittel</b>	Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	
<b>Schutzmaßnahmen</b>	Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
<b>Brandschutzmaßnahmen</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</b>	Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
<b>Lagerklasse</b>	13, Nichtbrennbare Feststoffe
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine Daten verfügbar.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

<b>Zu überwachende Parameter</b>	
<b>7778-18-9 Calciumsulfat</b>	AGW: Langzeitwert: 6 A mg/m <sup>3</sup> DFG
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	Allgemeiner Staubgrenzwert
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
<b>Atemschutz</b>	Einatmen des Pulvers vermeiden. Bei Staubentwicklung anerkannten Filtertyp (kurzzeitig Filter P2) verwenden.
<b>Augenschutz</b>	Dichtschießende Schutzbrille
<b>Hautschutz</b>	Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
<b>Handschuhmaterial</b>	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
<b>Körperschutz</b>	Arbeitsschutzkleidung
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Keine Daten vorhanden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	Pulver
<b>Farbe</b>	grau
<b>Geruch</b>	gering
<b>Siedepunkt</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur</b>	450 °C
<b>Selbstentzündlichkeit</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
<b>Explosionsgefahr</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
<b>Flammpunkt</b>	n.a.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck</b>	n.a.
<b>Dichte</b>	ca. 1,08 g/cm <sup>3</sup>
<b>pH-Wert (10 g/l)</b>	11,5
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	dispergierbar
<b>Festkörpergehalt</b>	100 %
<b>Organische Lösemittel</b>	0,0 %
<b>VOC (EU)</b>	0,00 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>Chemische Stabilität</b>	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

<b>Akute Toxizität</b>	
<b>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte</b>	
<b>ATE (Acute Toxicity Estimates)</b>	Inhalativ LC50/4h 40167 mg/l
<b>65997-15-1 Portlandzement (&lt;1% Quarz)</b>	Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat) Dermal LD50 > 2500 mg/kg (rabbit) Inhalativ LC50/4 h > 5000 mg/l (rat)
<b>Primäre Reizwirkung</b>	
<b>an der Haut</b>	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
<b>am Auge</b>	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
<b>Sensibilisierung</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>Zusätzliche toxikologische Hinweise</b>	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Toxizität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Daten verfügbar. Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien und den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine bekannt.
<b>Allgemeine Hinweise</b>	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser nach 5 bis 6 Stunden und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer 17 09 04. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>Abfallschlüssel</b>	EAK-Schlüsselnummer: 10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zement-Basis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 10 13 10 fallen.
<b>Behandlung ungereinigter Verpackungen</b>	Säcke gründlich ausschütten. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

<b>UN-Nummer</b>	entfällt
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>ADR</b>	entfällt
<b>IMDG, IATA</b>	entfällt
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	entfällt
<b>Klasse</b>	
<b>Verpackungsgruppe</b>	entfällt
<b>Umweltgefahren</b>	Nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	nicht anwendbar

## 15. Vorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften GISCODE

CP1- Spachtelmasse auf Calciumsulfatbasis

### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Wassergefährdungsklasse

1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherheitsbeurteilung

UVV/BGV: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub" (VBG 119)

#### BG-Merkblatt

M004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“  
 M 042 „Hautschutz“  
 M 050 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“  
 M 053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“  
 BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung  
 BGR 190 (bisher:ZH 1/701) Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten  
 BGR 192 (bisher:ZH 1/703) Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz  
 BGR 195 (bisher:ZH 1/706) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

wurde nicht durchgeführt

## 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### Quellen

TRGS 200 „Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.“  
TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.“  
TRGS 613 „Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für chromathaltige Zemente und chromathaltige zementhaltige Zubereitungen“  
TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“  
TRGS 610 „Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich“

### Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

### Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.